

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Silke Seif, Dr. Anke Frieling, Dennis Thering,
Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schulfrieden umsetzen – Überarbeitung der Bildungspläne weiter
vorantreiben**

Die Hamburger Bildungspläne müssen überarbeitet werden. Die CDU-Fraktion steht zu der mit SPD, GRÜNEN und FDP in der Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Schulstrukturfriedens (Drs. 21/18362) gefassten Vereinbarung, die Bildungspläne in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Spanisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik, Natur und Technik, Sachunterricht, Geschichte und Politik/Gesellschaft/Wirtschaft Schritt für Schritt zu überarbeiten. Bis zum Schuljahr 2021/2022 sollten laut der Drs. 21/18362 die Bildungspläne in Deutsch, Mathematik und Englisch, bis zum Schuljahr 2023/2024 alle weiteren Bildungspläne bereits überarbeitet sein. In der entsprechenden Drs. 21/18362 heißt es weiter: „Die Kompetenzorientierung in den Hamburger Bildungsplänen soll in diesen zentralen Unterrichtsfächern durch Kerncurricula konkretisiert und ergänzt werden, um ein gemeinsames Grundwissen zu erreichen.“

Kerncurricula sind aus Sicht der CDU-Fraktion wichtig, damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Nur so kann eine kognitive Grundausstattung erreicht werden, die auch den Dialog zwischen sozialen Schichten und Stadtteilen erleichtert und einen sozialen Zusammenhalt schafft. Die Kerncurricula legen verpflichtende Unterrichtsinhalte und verpflichtendes Fachwissen fest. Sie sollen insbesondere klar beschreiben, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen verfügen müssen. Länderübergreifend wird seit Jahren an einer besseren Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und Schulformen gearbeitet. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich auf länderübergreifend einheitliche Standards und verbindliche Regelungen verständigt. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vergabeverfahren für Studienplätze in Medizin hatte eine bessere Vergleichbarkeit eingefordert. Um diesen Weg zu unterstützen, brauchen wir auch hamburgweit mehr Verbindlichkeit und Transparenz, was die Unterrichtsinhalte und -anforderungen angeht. Die neuen Kerncurricula schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen. Gleichzeitig dürfen die Bildungspläne aber nicht überfrachtet werden und die Schulen sollten insbesondere in der Oberstufe den notwendigen Freiraum für Profilierungen bekommen. Idealerweise sollte das Volumen der Verbindlichkeit in den Bildungsplänen bis zum Abitur abnehmen.

In den Bildungsplänen der Grundschule sollte der Anteil verpflichtender Inhalte hoch sein, um für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen den Erwerb grundlegender Kompetenzen zu sichern und dadurch ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule zu ermöglichen. Seit Jahrzehnten beobachten wir, dass um 20 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler nach der vierten Klasse nicht mit hinreichenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen in die weiterführenden Schulen übergehen und es dort entsprechend schwer haben. Um dem entgegenzuwirken, sollten in den Rahmenplänen der Grundschule anstelle von Regelanforderungen Mindestanforderungen definiert werden. Diese müssen am Ende der Klasse 4 erreicht

werden, um die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens in der weiterführenden Schule zu gewährleisten. In den höheren Jahrgangsstufen, insbesondere in der Oberstufe, sollte den Schulen dagegen mehr Raum für Flexibilisierung zugestanden werden, um eine Profilierung zu gewährleisten. So sollen in der gymnasialen Oberstufe von der verfügbaren Unterrichtszeit 50 Prozent bis maximal 66 Prozent für die Bearbeitung der verbindlichen Inhalte verwendet werden müssen. Dies setzt voraus, dass in der Grundschule und in der Sekundarstufe I verlässliche Grundlagen gelegt werden, die der Arbeit in der Sekundarstufe II die genannte Freiheit ermöglichen.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Bildungspläne umfasst die Leistungsbewertung. Wenn die bisherige Gewichtung der Klassenarbeiten beziehungsweise Klausuren für alle Fächer beibehalten werden soll, dann ist zudem detaillierter zu definieren und zu dokumentieren, welche Leistungen im Einzelnen in die mündliche Note einfließen sollen, damit Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler genauer wissen können, was Gegenstand der mündlichen Leistungsbewertung ist.

Das digitale Lernen in Schule hat gerade während der Corona-Pandemie die Frage nach der Zukunft der Klausur und neuer Prüfungsformate stärker in den Mittelpunkt gerückt. Wie können moderne Prüfungsformate aussehen? Es sind an Hamburgs Schulen Formate wie „Open-Book-Klausuren“ oder „Portfolio Assessments“ erfolgreich zum Einsatz gekommen. Die Überarbeitung der Bildungspläne sollte in dieser Hinsicht als Chance verstanden werden, zukünftig solche Formate stärker zu berücksichtigen, um Hamburgs Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft zu machen.

Schlussendlich sollte bei der Überarbeitung der Bildungspläne aus Sicht der CDU-Fraktion der eingeschlagene Weg der Beteiligung weiterverfolgt werden und insbesondere für die Akzeptanz der Maßnahme gesorgt werden, indem Änderungs- und Verbesserungsansätze vor allem der Fachlehrerschaft eingearbeitet werden. Sofern es erforderlich ist, sollten zudem die Zeitschienen für Rücksprachen erweitert werden. Wir alle haben ein Interesse an zukunftsfähigen und guten Bildungsplänen für Hamburgs Schülerinnen und Schüler.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die im Schulfrieden getroffene Vereinbarung (vergleiche Drs. 21/18362) zur Überarbeitung der Bildungspläne umzusetzen;
2. der Forderung nach mehr Verbindlichkeit durch die Konkretisierung der Kerncurricula nachzukommen. Dabei sollte das Volumen der Verbindlichkeit in der gymnasialen Oberstufe an den verfügbaren Semester-Unterrichtsstunden zwischen 50 Prozent und maximal 66 Prozent betragen. In der Grundschule und der Sekundarstufe I, wo die inhaltlichen Grundlagen gelegt werden, kann der Anteil höher liegen;
3. die nationalen Bildungsstandards zu berücksichtigen. Hamburg muss ein verbindliches Grundwissen vermitteln, um auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen und keinen Sonderweg einzuschlagen;
4. den eingeschlagenen Weg der Beteiligung weiterzugehen und für die Akzeptanz der Maßnahme zu sorgen, indem Änderungs- und Verbesserungsansätze vor allem der Fachlehrerschaft eingearbeitet werden; sofern erforderlich, die Zeitschienen für Rücksprachen zu erweitern;
5. in die Rahmenpläne der Grundschule Mindeststandards anstelle von Regelstandards aufzunehmen, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe I zu definieren;
6. bei der Bewertung der Gesamtleistung der Schülerinnen und Schüler im Regelfall die bisher praktizierte Gewichtung von 40 zu 60 zugunsten der laufenden Kursarbeit beizubehalten und dafür konkrete Vorgaben zu formulieren, die die Bewertungskriterien und die zu erbringenden bewertungsrelevanten Leistungen in der laufenden Kursarbeit rechtssicher beschreiben.

Weiterhin den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, durch einen Beschluss der Schulkonferenz eine hälftige Gewichtung der Noten aus Klausuren und laufender Kursarbeit festzulegen;

7. bei der Erhöhung der Anzahl der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe zu prüfen, inwieweit dies mit modernen Prüfungsformaten wie „Open-Book-Klausuren“ und „Portfolio Assessments“ umgesetzt werden kann;
8. eine Evaluierung der Kerncurricula in der Erprobungsphase einzuplanen, die insbesondere die Zielerreichung des A-Teils berücksichtigt;
9. der Bürgerschaft über den Fortgang der Entwicklung erstmals zum 31. Dezember 2022 und dann halbjährlich zu berichten.